



Liebe Eltern,

mit diesem Brief möchten wir Sie über Bildungsgänge informieren, die Ihrem Kind ohne Schulabschluss, mit der einfachen Berufsbildungsreife¹ oder mit der erweiterten Berufsbildungsreife² im Anschluss an den Besuch der 10. Klasse zur Verfügung stehen. Anhand des Halbjahreszeugnisses können Sie feststellen, welchen Abschluss Ihr Kind voraussichtlich am Ende der 10. Klasse erhalten wird.

Bildungsgänge im Anschluss an den Besuch der 10. Klasse - Nr. 1

Verlässt Ihr Kind die 10. Klasse ohne Schulabschluss oder mit der einfachen Berufsbildungsreife, so hat es folgende Möglichkeiten, wenn es im Land Berlin wohnt:

1. Ohne Schulabschluss oder einfache Berufsbildungsreife

Ihr Kind hat den Anspruch an einem berufsqualifizierenden Lehrgang (BQL) teilzunehmen. Ziel des Lehrganges ist die Berufsvorbereitung, der Erwerb oder die Verbesserung der einfachen Berufsbildungsreife oder der Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife. Für Schüler/-innen ohne Schulabschluss oder mit einfacher Berufsbildungsreife ist der Platz in einem berufsvorbereitenden Lehrgang garantiert.

Dieser Lehrgang findet an Oberstufenzentren (OSZ) statt. Die Oberstufenzentren bieten den BQL ab dem Schuljahr 2011/2012 nur noch als Vollzeitlehrgang (BQL VZ) an, d. h., sowohl Theorie als auch Praxis finden am Oberstufenzentrum statt. Als Teilzeitlehrgang (BQL TZ), bei dem der theoretische Unterricht beim Oberstufenzentrum erfolgte und die praktische Arbeit bei einem Kooperationspartner erbracht wurde, wird er nicht mehr angeboten. Für den Besuch des BQL ist eine Anmeldung beim jeweiligen OSZ mit dem Anmelde-Leitbogen erforderlich. Schüler/-innen mit „einfacher Berufsbildungsreife“ erhalten mit dem Halbjahreszeugnis automatisch dieses Formular von ihrer Schule. Sie müssen auf der Rückseite des Formulars den gewünschten Lehrgang sowie das gewünschte Berufsfeld angeben (1 für Erstwahl, 2 für Zweitwahl) und unterschreiben.

Die Anmeldung muss bis Mitte Mai³ mit dem Anmelde-Leitbogen am OSZ Ihrer Wahl erfolgt sein. Ist die Kapazität der gewählten Schule erschöpft, wird die Anmeldung an eine andere Schule weitergeleitet. Sollte Ihr Kind die erweiterte Berufsbildungsreife am Ende des Schuljahres schaffen, bitten wir Sie bei der aufnahmewilligen Schule abzusagen. Bitte beachten Sie in diesem Fall den folgenden Hinweis zur „erweiterten Berufsbildungsreife“.

Hat Ihr Kind die 10. Klasse mit erweiterter Berufsbildungsreife abgeschlossen, so stehen ihr/ihm folgende Alternativen zur Verfügung, wenn es im Land Berlin wohnt:

2. Erweiterte Berufsbildungsreife

2.1 Auch in diesem Fall hat Ihr Kind einen Anspruch auf einen berufsvorbereitenden Lehrgang. Die Teilnahme ist für Ihr Kind nur dann sinnvoll, wenn die erweiterte Berufsbildungsreife verbessert werden soll.

Hinweis: Die Anmeldung mit dem Anmelde-Leitbogen muss bis Mitte Mai beim OSZ Ihrer Wahl erfolgen. Diesen erhalten Sie von der allgemeinbildenden Schule Ihres Kindes.

2.2 Für Schüler/-innen mit erweiterter Berufsbildungsreife bietet sich der Besuch einer einjährigen Berufsfachschule (OBF) an.

Ziel: Grundbildung in einem beruflichen Qualifizierungsschwerpunkt und Erwerb des MSA.

Hinweis: Die Schülerinnen und Schüler müssen sich an den Schulen ihrer Wahl mit folgenden Unterlagen bewerben:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- 2 Passbilder
- Zeugniskopie
- Einverständniserklärung der Eltern

¹ bis zum Schuljahr 2010/2011: einfacher Hauptschulabschluss ² bis zum Schuljahr 2010/2011: erweiterter Hauptschulabschluss ³ Bitte erfragen Sie alle Bewerbungs- und Anmeldefristen beim OSZ Ihrer Wahl! Diese ändern sich jährlich und werden von den Oberstufenzentren unterschiedlich geregelt.



Bewerbungsschluss für die OBF ist Anfang Mai. Ihr Kind sollte sich so schnell wie möglich bewerben, weil bei einer frühzeitigen Anmeldung häufig eine vorläufige Aufnahmezusage erteilt wird. Weitere Bewerbungen können damit vermieden werden. Schüler/-innen mit der erweiterten Berufsbildungsreife haben keinen Anspruch auf einen Schulplatz. Bewerbungen werden daher in der Regel nicht durch die Schulen weitergeleitet. Ihr Kind sollte sich deshalb an mehreren Berufsfachschulen in unterschiedlichen Berufsfeldern bewerben, denn die Platzvergabe richtet sich unter anderem auch nach den Zensuren. Für die einjährige OBF wird der Anmelde-Leitbogen nicht benötigt. Bei der einjährigen OBF gibt es eine Probezeit.

2.3 Schüler/-innen, die die MSA-Prüfung nicht bestehen und/oder nicht die notwendige Punktzahl erreichen und die Schule mit der erweiterten Berufsbildungsreife beenden, können die 10. Klasse einmal wiederholen. Im Falle einer Wiederholung muss der Schüler / die Schülerin an allen Prüfungen zum MSA erneut teilnehmen. Es besteht aber eine Probezeit von 10 bis 12 Wochen. Schüler/-innen, die innerhalb der Probezeit nicht die schulartenspezifischen Voraussetzungen nachweisen können (Integrierte Sekundarschule: 90 Punkte insgesamt, max. 2 Ausfälle für den MSA, davon nur ein Ausfall in Deutsch/Englisch/Mathematik...) oder keinen Leistungswillen zeigen, müssen zu diesem Zeitpunkt die Schule verlassen.

Hinweis: Schüler/-innen, bei denen nicht die Empfehlung ausgesprochen worden ist, an den MSA-Prüfungen teilzunehmen, sollten sich durch Bewerbungen an einjährigen Berufsfachschulen (s. 2.2) absichern.

Eine sinnvolle Alternative zur Wiederholung der 10. Klasse ist die Bewerbung an einjährigen Berufsfachschulen (s. 2.2), die ebenfalls zum MSA führen.

Möglichkeiten, die Ihrem Kind mit einem mittleren Schulabschluss oder mit einer Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe zur Verfügung stehen, stellen wir Ihnen in unserem Brief „Bildungsgänge im Anschluss an den Besuch der 10. Klasse – Nr. 2“ vor.

Informations- und Beratungsangebot

Für Schüler/-innen und Eltern

Infos per Mausclick!

Nähere Informationen über die berufsvorbereitenden Lehrgänge und alle berufsbildenden Schulen mit ihren jeweiligen Angeboten finden Sie in der Broschüre „Berufliche Bildung in Berlin“:
www.berlin.de/sen/bwf >> [Bildung](#) >> [Bildungswege](#) >> [berufliche Bildung](#)

Einen Überblick über die berufsbildenden Bildungsgänge und Ausbildungsmöglichkeiten erhalten Sie auch über das Internetportal der Oberstufenzentren (OSZ):

www.oberstufenzentrum.de
>> [Berufsvorbereitung](#)

Verschaffen Sie sich einen Überblick über den berufsqualifizierenden Lehrgang (BQL) und die einjährige Berufsfachschule (OBF).

>> [Schulsuche](#)

Finden Sie eine passende Schule anhand von Berufsfeldern.

>> [Karriere-Planung](#)

Erfahren Sie, welche Wege zur Erreichung eines bestimmten Schulabschlusses möglich sind.

>> [Laufbahnberatung](#)

Persönliche Beratung erhalten Sie bei den Schullaufbahnberatern der OSZ. Dort finden Sie auch die Kontaktdaten der Schullaufbahnberater.

Weitere Links

Weitere Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten der Berufsausbildung und -vorbereitung erhalten Sie über den Bildungswegweiser des KES-Verbands. Dieser bietet passend zum individuellen Ausbildungsstand einen umfassenden Überblick über alle bestehenden Angebote. Kurzbeschreibungen fassen die wichtigsten Informationen zum jeweiligen Angebot zusammen:

<http://www.mein-bildungswegweiser.de>

www.schule-beruf-zukunft.de

Migrantenorganisationen

Auskunft über die Elterninformationsbriefe erhalten Sie bei den folgenden Migrantenorganisationen in der jeweiligen Muttersprache:

Arabische Eltern-Union e.V.
Urbanstraße 44
10967 Berlin
Tel.: 030 61625073

Deutsch-Arabische unabhängige Gemeinde e.V.
Wipperstraße 14
12055 Berlin
Tel.: 030 56825972

Türkisch-Deutsches Zentrum e.V.
Karl-Marx-Straße 44
12043 Berlin-Neukölln
Tel.: 030 69807070

Türkischer Elternverein in Berlin-Brandenburg e.V.
Oranienstraße 34
10999 Berlin
Tel.: 030 6143299

Polnischer Schulverein „OŚWIATA“ in Berlin e.V.
Lichtenrader Straße 42
12049 Berlin
Tel.: 030 62708745

Herausgeber

KES-Verbund bei Arbeit und Leben e.V., LAG Berlin

Keithstraße 1-3
10787 Berlin

Kontakt
Tel.: 030 219179-16
Fax: 030 219179-20
E-Mail: office@kes-verbund.de
kes-verbund.de

Vi.S.d.P.
Michael Lüdtke

Design
sirup⁹ Agentur für Neue Medien

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Referat Berufliche Qualifizierung Berlin und den Europäischen Sozialfonds.